



[Per E-Mail](#)

An die
akkreditierten Medien

Zug, 4. Oktober 2017 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Revision Wasserrechtsgesetz: Wasserzinsen sollen im NFA berücksichtigt werden

Der Regierungsrat beantragt, dass im Rahmen der Revision des Wasserrechtsgesetzes auch eine Anpassung der NFA-Systematik vorgenommen wird. Danach sollen die Wasserzinseinnahmen dem Ressourcenpotenzial der jeweiligen Kantone angerechnet werden müssen. Die Wasserzinsen werden im innerkantonalen Finanzausgleich namentlich in den Gebirgskantonen Wallis und Graubünden berücksichtigt, beim nationalen Finanzausgleich jedoch nicht. Diese Ungleichbehandlung gilt es zu korrigieren, zumal der Anteil an den Wasserzinseinnahmen einzelner Kantone und Gemeinden beträchtlich ist. Im Übrigen stimmt der Regierungsrat der Revision zu.

Regierungsrat für Teilrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung

Der Regierungsrat unterstützt die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG). Er begrüßt insbesondere, dass das Enteignungsverfahren mit dem Planungs- oder Plangenehmigungsverfahren koordiniert wird. Dies wird zu Vereinfachungen führen. Dieses koordinierte Vorgehen pflegt der Kanton Zug schon seit Jahren und hat damit nur gute Erfahrungen gemacht.

Beitrag für Ausstellung «Daseinskomödie Kunst» im Kunsthause Zug

Der Regierungsrat gewährt einen Beitrag von 150 000 Franken aus dem Lotteriefonds an die Ausstellung «Daseinskomödie Kunst», welche vom 23. September 2018 bis 6. Januar 2019 im Kunsthause Zug stattfindet. In der interdisziplinären Ausstellung wird Kunst aus verschiedenen Epochen bis in die Gegenwart zum vielschichtigen Begriff «Humor» präsentiert. Zudem erscheint eine wissenschaftliche Publikation zum Thema mit den Resultaten der vorausgegangenen mehrjährigen Forschungsarbeit unter der Leitung des Kunsthause Zug.